

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak
Marian Kruse
Frank Pertzsch
Ronny Saß
Alexander Vogler
Udo Voigt
Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Gäste: 2 Bürger aus dem Sonnenkamp Ihlenfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2021 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.04.2021 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen -
1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf | VO-34-BO-2020-396-1 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen -
1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf | VO-34-BO-2020-397-1 |
| 10 | Vermietung Gemeinderäume | VO-34-ZD-21-471 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 11 | Vergabebeschluss zur Fachplanung von 3 Löschwasserbehältern in Neuenkirchen und Ihlenfeld. | VO-34-BO-21-468 |
| 12 | Grundsatzbeschluss über die Durchführung der investiven Baumaßnahme "Ausbau der Beleuchtung Pastorenweg" in Neuenkirchen. | VO-34-BO-21-469 |
| 13 | Abschluss eines Tauschvertrages über eine Teilfläche aus dem Flurstück 394/1 sowie 423/1 gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 399 jeweils der Flur 1 jeweils der Gemarkung Luisenhof | VO-34-Fi-21-461 |
| 14 | Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.800 m ² aus dem Flurstück 16 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen | VO-34-Fi-21-467 |

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 15 | Ergänzung zum Beschluss "VO-34-ZDFi-2020-429-
Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 16 der
Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen" hinsichtlich
der Erwerber und der Fläche | VO-34-ZDFi-21-444 |
| 16 | PERSONALANGELEGENHEITEN -
Stellenausschreibung | VO-34-ZD-21-470 |
| 17 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Die zwei Einwohner geben den Unmut der Anwohner am Park kund. Bei einer Bebauung müssten Bäume gefällt werden. Kleinstlebewesen würden vertrieben werden. Es sollte eine Ruhezone sein. Sie wollen keinen jahrelangen Baulärm. – Herr Wiskow stellt klar, dass erstmal nur eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt wurde und eventuell 4 Parzellen entstehen könnten. Es steht aber noch nichts fest. Die Vorgaben des B-Plans sind auch für die neuen Häuser bindend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bauausschuss beantragt die Entfernung des Top 13 (VO-34-Fi-21-464). Dafür soll die Beschlussvorlage VO-34-Fi-21-461 aufgenommen werden. Alle Gemeindevertreter sind einverstanden.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.04.2021 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.04.2021

Herr Wiskow gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Grundsatzbeschluss zur Ausführung der neu zu errichtenden Garagen in Ihlenfeld (VO-34-BO-21-465)
- Beschluss über die Anschaffung von Parkbänken für den Park in Ihlenfeld (VO-34-BO-21-463)
- Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 15/2 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen (VO-34-Fi-21-460)
- Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen (VO-34-BO-21-453-1)
- Personalangelegenheiten (VO-34-ZD-21-466)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow informiert über:

- einen toten Fischotter, der tot am Tiefsee gefunden wurde
- die Rückmeldungen der Garagenpächter: 18 Zusagen, 9 Absagen, 4 externe Anfragen

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Der Bauausschuss bittet um schnellstmögliche Beantwortung folgender Fragen bezüglich des Gewerbegebietes Storchennest vom Fachbereich Bau und Ordnung:

- Wie wird der Bauhof der Gemeinde gewertet?
- Dürfen hier Garagen gebaut werden?
- Wie muss das Verhältnis zwischen Gewerbe und Wohnanteil sein?

Mit Herrn Zierl soll am 18.05.2021 um 18 Uhr ein Termin zur Vorstellung vereinbart werden.

Über Gerüchte, dass Gärten abgerissen werden sollen, wird informiert.

Frau Teutloff fragt nach, ob bezüglich der Badeinsel Handlungsbedarf besteht. – Herr Wiskow informiert über die Positionierung des Innenministeriums. Es kommt die Frage auf, wie es wäre, wenn die Insel mit Pfählen am Boden verankert wird und mit dem Strand verbunden ist.

Herr Röhl bittet um eine Antwort, teilt Frau Teutloff mit. Der Bauausschuss will sich mit dem Thema bei einem Vororttermin beschäftigen. Außerdem soll auf der nächsten Sitzung ein Beschluss dazu gefasst werden.

Herr Hempel-Idziak spricht die Situation mit Herrn Klann an. Herr Wiskow empfiehlt den Gemeindevertretern, sich ein Bild vor Ort zu machen. In der nächsten Sitzung soll sich die Gemeindevertretung zur weiteren Vorgehensweise positionieren.

Herr Kruse möchte wissen, wie weit die Impfungen bei der FFW sind. – Die ersten

Impfungen wurden Anfang April durchgeführt.

**8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Neuenkirchen -**

**VO-34-BO-2020-
396-1**

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Entwurf (*Anlage 2, Stand: April 2021*) mit der dazugehörigen Begründung (*Anlage 3, Stand: April 2021*) einschließlich Umweltbericht (*Anlage 4*) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

10	1	10	7	2	0
----	---	----	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen -

VO-34-BO-2020-397-1

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Entwurf (*Anlage 2 + 3, Stand: April 2021*) mit der dazugehörigen Begründung (*Anlage 4, Stand: April 2021*) einschließlich Umweltbericht (*Anlage 5*), Artenschutzfachbeitrag (*Anlage 6 + 7*) und Blendanalyse (*Anlage 8*) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf und die Begründung samt Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	10	7	2	0

10 Vermietung Gemeinderäume

VO-34-ZD-21-471

Der Sozialausschuss legt die Gründe dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung Vermietungen der Gemeinderäume (Gemeindehaus und Speicher in Ihlenfeld) ab dem 12.05.2021 nur noch an Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen sowie an im Ortsgebiet tätige Vereine und Firmen vorzunehmen. Weitere Ausnahmen müssen mit dem Bürgermeister abgesprochen werden.

Ab dem 12.05.2021 müssen Auswärtige für die Vermietung des Kiek Inn einen Mietpreis von 200 € zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Yvonne Otte